

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain**Ausgangslage**

Der Viktoriarain ist eine enge, kurvige Strasse, die zum Basisverkehrsnetz der Stadt gehört. Er zerschneidet ein dicht besiedeltes Wohnquartier der Stadt mit zum Teil bemerkenswerten Jugendstilbauten, das in der Zwischenzeit auch wieder von vielen jungen Familien bewohnt wird. Entsprechend führen stark begangene Schulwege über diese Strasse. Im gegenwärtigen Zustand bestehen im unteren Teil keinerlei gesicherte Quermöglichkeiten für den Langsamverkehr. Der sehr unetliche Verkehrsablauf führt zudem zu beträchtlichen Lärm- und Luftbelastungen im Quartier. Die unmittelbare Nähe zur heutigen Feuerwehrraserne hat bis heute die Möglichkeiten stark beschränkt, den motorisierten Verkehr durch Eingriffe in den Strassenraum zu verlangsamen.

Im Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV 2005 ist die Möglichkeit einer Nachtsperre für den Viktoriarain enthalten. Allerdings wartet das Quartier bis heute auf eine vom Gemeinderat beschlossene Fassung. Im neuen Bericht zur Quartierplanung Mai 2010 ist der Teilverkehrsplan von 2004 wieder erwähnt und es wird versprochen: „Anregungen aus der 2004/05 durchgeführten öffentlichen Mitwirkung zu zwei Netzvarianten werden geprüft und eingearbeitet“. Der vorgesehene Beschlusstermin Mai 2011 ist unterdessen auch wieder ohne Beschluss verstrichen. Der vorliegende Berichtsentwurf geht noch davon aus, dass die Tramlinie Köniz-Ostermundigen auf Stadtboden der bisherigen Busführung folgt. Mit der neu in Erwägung gezogenen Möglichkeit, dass der Viktoriarain Teil der Tramverbindung Bahnhof-Ostermundigen wird, wird sich die Verabschiedung des Teilrichtplans inklusive der angekündigten Einarbeitungen wohl noch weiter hinausziehen.

Seit 1994 laufen Aktivitäten, um eine Verbesserung des geschilderten Zustands zu erreichen (unter anderem wurden auch diverse parlamentarische Vorstösse überwiesen). Es besteht somit eine gute Chance, dass das Quartier in wenigen Jahren auf 20 Jahre Untätigkeit der Stadt zurückblicken kann...

Der Umzug der Feuerwehr bietet eine Chance für lokale Sofortmassnahmen

Mit dem Umzug der Feuerwehr entsteht die Möglichkeit, mit lokalen Sofortmassnahmen einige der schlimmsten Nachteile der heutigen Situation erheblich zu verringern. So können durch Eingriffe im Strassenraum das bisherige, eindeutig zu hohe Geschwindigkeitsniveau des MIV und die Lärmbelastungen vermindert werden. Zugleich bietet sich die Gelegenheit, auf der Höhe der Einmündung der Wythenbachstrasse zumindest einen geschützten Fussgängerübergang zu erstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat eine Vorlage für bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Zielsetzung: Tempo 30) auf dem Viktoriarain vorzulegen. Die Massnahmen sind auf den Zeitpunkt des Umzugs der Feuerwehr in die neue Kaserne zu terminieren. Mit Rücksicht auf eine mögli-

che Tramachse können die vorgesehenen baulichen Massnahmen provisorischen Charakter besitzen.

2. Die gemäss Entwurf des Teilrichtplans vorgesehene Nachtsperre des Viktoriarains vorgezogen in Kraft zu setzen.

Bern, 7. Juli 2011

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP), Tania Espinoza, Patrizia Mordini, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Prisca Lanfranchi, Daniel Imthurn, Manuel C. Widmer, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Thomas Götting, Ursula Marti

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, den Strassenverkehr stadt- und umweltfreundlich und für alle Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten. Dabei spielen die zulässige Höchstgeschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs und die Verkehrssicherheit des Fuss- und Veloverkehrs eine wesentliche Rolle.

Der Entwurf des Teilverkehrsplans motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) wurde im Sommer 2011 fertiggestellt und befindet sich bis am 9. Dezember 2011 in der Mitwirkung. Der TVP MIV erfüllt die Funktion eines Leitplans für politische und technische Entscheide zur Entwicklung des Strassennetzes, zur Gestaltung des Strassenraums und zur Erschliessung von Arealen mit dem MIV. Er ist für die Behörden und den Gemeinderat verbindlich. Er zeigt die angestrebte Entwicklung des MIV im Stadtteil 5 auf und nennt die dazu erforderlichen, auf die Finanzplanung der Stadt Bern abgestimmten Anpassungen der Strasseninfrastruktur und Massnahmen im Betrieb.

Die konzeptionellen Festlegungen im TVP MIV sind eingebettet in die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und das Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts der Region Bern (RGSK). Die im TVP MIV beschriebenen Schlüsselprojekte auf dem Basisnetz bezwecken, den Verkehr möglichst verträglich abzuwickeln. Das heisst, dass Verkehrsmassnahmen zu entwickeln sind, die auf der Koexistenz zwischen Fuss- und Veloverkehr, öffentlichem Verkehr und MIV basieren und zu einer gestalterischen Aufwertung des Strassenraums sowie zu hoher Verkehrssicherheit führen.

Ausgehend von den Inhalten des TVP MIV nimmt der Gemeinderat zu den beiden Motionsforderungen wie folgt Stellung:

zu Punkt 1:

Die Verbesserung der Verkehrssituation am Viktoriarain ist eines von sieben Schlüsselprojekten des TVP MIV. Hier ist der gesetzliche Lärmschutz mit dem Einbau von Lärmschutzfenstern vor rund 10 Jahren erfüllt worden. Trotzdem besteht nach wie vor Handlungsbedarf. So sollen Massnahmen umgesetzt werden, welche der besonderen Topographie und dem zur Verfügung stehenden knappen Strassenquerschnitt angepasst sind. Insbesondere ist die Einführung von Tempo 30 geplant.

Zur Umsetzung dieser Ziele bearbeitet die Verkehrsplanung ein Vorprojekt, welches einen 2-stufigen Lösungsansatz enthält: In der ersten Stufe sind kurzfristige Markierungsanpassungen und Tempo-30-Signalisation vorgesehen. Erst in der zweiten Stufe sind bauliche Anpassungen geplant. Der weitere Zeitplan für die Umsetzung der baulichen Anpassungen ist abhängig vom Realisierungszeitpunkt verschiedener anderer Vorhaben (z.B. Strassen- und Werkleitungssanierung). Ein genauer Realisierungszeitpunkt kann noch nicht genannt werden. Der Gemeinderat misst der Umsetzung aber hohe Priorität bei.

zu Punkt 2:

Damit der Basisnetzring die unter Punkt 1 beschriebene Funktion der Entlastung des Quartierzentrums und der Wohnquartiere auch in Zukunft optimal leisten kann, empfiehlt der TVP MIV, den Viktoriarain durchgehend offen zu halten - auch in den Nachtstunden. Die im Jahr 2004 im Rahmen einer ersten Mitwirkung zur Diskussion gestellte Idee der Nachtsperre Viktoriarain ist im aktuellen TVP MIV deshalb nicht mehr enthalten. Aus der Mitwirkung 2004 ging hervor, dass die Nachtfahrtssperre kaum eine Umsetzungschance hat. Sie würde zu einer Verlagerung des Verkehrs in die Quartierzentren führen. Der definitive Entscheid wird jedoch nach der Auswertung der Mitwirkung getroffen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Teilverkehrsplans für den Stadtteil 4 (Kirchenfeld - Schosshalde; Mitwirkung für 2012 geplant) erfolgen zudem Abklärungen zur Verkehrslenkung an der Kreuzung Papiermühlestrasse - Laubeggstrasse - Aargauerstalden. Das heutige Linksabbiegeverbot Laubeggstrasse - Aargauerstalden führt dazu, dass der Verkehr Richtung Innenstadt über die Viktoriastrasse und den Viktoriarain fahren muss. Mit dem Zulassen des Linksabbiegens ausserhalb der Hauptverkehrszeiten könnten die Viktoriastrasse und der Viktoriarain ebenfalls entlastet werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Interfraktionellen Motion erheblich zu erklären, Punkt 2 jedoch abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Einführung von Tempo 30 und die baulichen Anpassungen auf dem Viktoriarain können erst nach Abschluss des Vorprojekts beziffert werden. Der erforderliche interne Aufwand kann mit dem vorhandenen Personal geleistet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 7. Dezember 2011

Der Gemeinderat